

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

– Rahmenvertrag über die Lieferung von Schutzausrüstung – Bundesministerium für Gesundheit

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), beabsichtigt, Rahmenverträge über die Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung (Atemmasken, OP-Masken, Schutzkittel) zur Versorgung und Aufrechterhaltung des deutschen Gesundheitssystems während der Corona-Krise abzuschließen.

Aus diesem Grund werden Sie hiermit zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Das Vergabeverfahren wird gemäß den Bestimmungen des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) jeweils in der zum Zeitpunkt der Absendung der EU-Bekanntmachung gültigen Fassung durchgeführt. Die Vergabe ist aufgrund der globalen Corona-Krise, des exponentiellen Anstiegs der Infektionszahlen in Deutschland und damit einhergehend der rapiden Abnahme der Vorräte an Schutzausrüstung sowie der weltweiten Lieferengpässe und -ausfälle äußerst dringlich. Daher wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV durchgeführt (sog. Dringlichkeitsvergabe).

Die mit diesem Vergabeverfahren zu beschaffende Schutzausrüstung muss in Deutschland produziert worden sein. Hintergrund ist die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage im Zusammenhang mit der globalen Ausbreitung des Corona-Virus, die dazu führte, dass Lieferungen aus dem Ausland aufgrund von staatlichen Maßnahmen wie Ausfuhrverboten, Beschlagnahmen etc. nicht nach Deutschland eingeführt werden durften. Um die Versorgung des deutschen Gesundheitssystems mit der notwendigen Schutzausrüstung sicherzustellen, müssen daher zusätzliche, alternative Beschaffungswege gefunden werden. Lieferrisiken aufgrund von – teils auch kurzfristig angeordneten – staatlichen Ausfuhrverboten können durch Produktionsstandorte in Deutschland ausgeschlossen werden, so dass über diesen Lieferweg zumindest ein Teil der notwendigen Schutzausrüstung beschafft werden soll.

Der Angebotserstellung und -abgabe sind dieses Schreiben, die nachstehenden Bewerbungsbedingungen sowie die nachfolgend benannten Anlagen zugrunde zu legen (insgesamt: Vergabeunterlagen):

- 02_Leistungsbeschreibung
- 03_Rahmenvertrag über die Lieferung von Schutzausrüstung
- 04_Angebotschreiben
- 05_Hinweisblatt zum Datenschutz

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

I. Auftraggeber

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit,
Rochusstraße 1
53123 Bonn

II. Angebots- und Bindefrist

3.1 Ablauf der **Angebotsfrist**: **03.04.2020**

3.2 Ablauf der Bindefrist: 30.04.2020

Der Lieferant ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Der Lieferant erklärt mit der Abgabe seines Angebots, dass er sich bis zu diesem Tag an sein Angebot gebunden hält.

III. Losbildung

Die zu vergebenden Leistungen sind in Lose unterteilt: Ja Nein

Los 1: Lieferung von FFP2-Masken
Los 2: Lieferung von OP-Masken
Los 3: Lieferung von Schutzkittel

Angebote sind für einzelne Lose oder für mehrere Lose zulässig. Eine Zuschlagslimitierung ist nicht vorgesehen.

Je Los wird ein Rahmenvertrag mit mehreren Vertragspartnern (mind. 2, max. 100) abgeschlossen.

IV. Formale Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss den nachfolgend aufgeführten formalen Anforderungen genügen. Der Auftraggeber behält sich den Ausschluss solcher Angebote vor, welche die formalen Anforderungen nicht erfüllen.

1. Form und Übermittlung des Angebots

1.1 Für das Angebot ist das beigelegte Angebotsschreiben vollständig auszufüllen und bis zum Ablauf der o. g. Angebotsfrist per E-Mail einzureichen bei

Schutztausruestung@mwp-berlin.de

1.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Nicht in deutscher Sprache verfassten Unterlagen ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Andernfalls können diese nicht berücksichtigt werden.

2. Nebenangebote/Mehrere Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist ebenfalls nicht zugelassen.

3. Kosten-/Aufwandsersatzung

Für die Erstellung des Angebots und die Verfahrensteilnahme, insbesondere für die Teilnahme an etwaigen Verhandlungsgesprächen, erfolgt keine Kosten- oder Aufwandsersatzung.

4. Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, können ausgeschlossen werden. Wird diese erst nach Auftragserteilung dem Auftraggeber bekannt, ist dieser zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der Auftraggeber in diesem Fall vor.

5. Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Beteiligung an diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet. Die Vergabeunterlagen dürfen insbesondere nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren erhaltenen Unterlagen und Informationen sind sowohl während des Verfahrens als auch nach dessen Abschluss vertraulich zu behandeln.

Über sämtliche zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen ist – auch nach Beendigung dieses Vergabeverfahrens – Verschwiegenheit zu wahren. Die mit der Unterlagenerstellung befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter sind hierauf schriftlich zu verpflichten.

Der Auftraggeber behält sich vor, diejenigen Bieter, die die Vertraulichkeitspflichten verletzen, auszuschließen.

V. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Das Angebot besteht aus einem vollständig ausgefüllten Angebotsschreiben. In dem Angebotsschreiben sind unter anderem insbesondere folgende Angaben zu machen:

1. Angebotskonditionen

Unter Ziffer 3 des Angebotsschreibens sind die Angebotskonditionen je angebotenen Los anzugeben. Hierzu sind die verbindliche Liefermenge pro Woche, der Preis pro Stück in Euro netto sowie das Datum der ersten Lieferung für jedes angebotene Los anzugeben.

2. Produktionsstandorte

Unter Ziffer 4 des Angebotsschreibens sind die Produktionsstandorte je Los anzugeben.

3. Ausschlussgründe

Angebote, die die nachfolgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen:

- Die Produktionsstandorte der angebotenen Schutzausrüstung müssen in Deutschland liegen.
- Die erste Lieferung der angebotenen Schutzausrüstung muss **spätestens bis zum 15.08.2020** erfolgen.
- Zudem sind folgende Mindestliefermengen zu beachten:

Los 1:	100.000,00 Stück pro Woche
Los 2:	100.000,00 Stück pro Woche
Los 3:	10.000,00 Stück pro Woche

VII. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium ist der „**niedrigste Preis je Stück**“. Die Wertung erfolgt getrennt nach Losen.

VII. Ablauf des Verfahrens und Zuschlagsmodalitäten

Die fristgerecht eingegangenen Angebote werden getrennt nach Losen auf die Einhaltung der formalen Anforderungen und der Mindestanforderungen sowie auf das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB geprüft.

Der Auftraggeber behält sich vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen zu treten. Die Erstangebote müssen allen Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen und zuschlagsfähig sein.

Auf Basis der in der Wertung verbliebenen Angebote wird ein Maximalpreis *je Los* anhand des Medians zuzüglich eines Aufschlags von 20 % gebildet. Der Median ist – bei einer ungeraden Anzahl von Angeboten – das Angebot mit dem mittleren Preis pro Stück. Bei einer geraden Anzahl an Angeboten ist dies das arithmetische Mittel aus den beiden Angeboten mit dem mittleren Preis pro Stück.

Alle Erstangebote, die unterhalb des so gebildeten Maximalpreises liegen, werden in der Reihenfolge des günstigsten Stückpreises (je Los) bezuschlagt, bis die nachfolgende Abnahmemenge (je Los) erreicht wird:

- Los 1: 5–10 Mio FFP2-Masken/Woche
- Los 2: 20–40 Mio OP-Masken/Woche
- Los 3: 1 Mio Schutzkittel/Woche

Dies bedeutet, dass auch Angebote unterhalb des Maximalpreises keinen Zuschlag erhalten, wenn durch die vorplatzierten Angebote die Abnahmemengen bereits ausgeschöpft werden.

Wird die vorgenannte Abnahmemenge durch Bezuschlagungen auf Erstangebote, die unterhalb des Maximalpreises liegen bzw. diesen erreichen, hingegen nicht ausgeschöpft, wird der Auftraggeber mit den verbliebenen Bietern verhandeln. Diese Bieter haben die Möglichkeit, ihre Preise bis zum Maximalpreis anzupassen und können somit Vertragspartner werden, bis die Abnahmemenge (je

Los) erreicht wird. Die Zuschlagserteilung richtet sich auch in diesem Fall nach der Reihenfolge der günstigsten (angepassten) Preise.

Der Vertrag kommt mit Zugang des Zuschlagsschreibens zustande und bedarf keiner gesonderten Unterzeichnung. Das Zuschlagsschreiben geht dem Bieter per E-Mail zu.

Angebote von Bietern, die bis zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlagsschreiben erhalten haben, gelten als abgelehnt.

VIII. Sonstige Informationen

1. Vergabekammer

Die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann bei der Vergabekammer des Bundes, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn (Tel.: +49 (0)228 9499-0, Telefax: +49 (0)228 9499-163) beantragt werden.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Der Antrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

IX. Haushaltsvorbehalt

Die Zuschlagserteilung steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

X. Übersicht über die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen

Das Angebot muss folgende Unterlagen enthalten:

Lfd. Nr.	Unterlage	Vordruck des AG verwenden	Vom Bieter selbstständig zu erstellen
1	Ausgefülltes Angebotsschreiben	X	